



Down Under - Checkliste für Konstanzer Studierende

Die folgenden Informationen wurden mit aller Gründlichkeit recherchiert, wir bitten jedoch um Verständnis, dass wir keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen können. Bitte informieren Sie sich immer noch einmal bei dem zuständigen Konsulat über die aktuellen Bestimmungen.

Allgemein

● KREDITKARTE

Schon frühzeitig um eine Kreditkarte kümmern, da bereits in Deutschland damit Zahlungen für Australien oder Neuseeland getätigt werden müssen (Health Insurance).

● FLUG

So früh wie möglich einen Platz reservieren. Reservierungszeiten sind je nach Fluglinie unterschiedlich. Das Ticket muss ein Jahr gültig sein.

● BEURLAUBUNG

Studierende, deren Auslandsaufenthalt kein Pflichtaufenthalt darstellt, können sich i.d.R. auf [Antrag \(im SSZ\)](#) beurlauben lassen.

● RÜCKMELDUNG/ RÜCKERSTATTUNG

Trotz Beurlaubung ist eine Rückmeldung für die beurlaubten Semester nötig, das heißt, bitte die Verwaltungsgebühren (z. Zt. 179 €) an die Universität Konstanz überweisen.

● INTERNATIONALER FÜHRERSCHEIN

Ein internationaler Führerschein ist empfehlenswert, kostet ca. 15 € und ein weiteres Passbild. Er wird sofort angefertigt und ist drei Jahre gültig. Erhältlich bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Konstanz in der Max-Stromeyer-Straße.

● ANRECHNUNG DER ERWORBENEN SCHEINE

Dies ist je nach Fachbereich unterschiedlich und sollte mit dem Fachbereichsreferenten rechtzeitig vor der Abreise geklärt werden.

● ANTRAG FÜR AUSLANDS-BAFÖG

Gegebenenfalls rechtzeitig einen Antrag auf Auslands-Bafög stellen (www.das-neue-bafog.de). Im International Office ist ein Infoblatt zum [Auslands-Bafög](#) erhältlich.

● INFO-MATERIAL

Da jeder Austausch durch Werbung lebt, wäre es sehr schön, wenn Sie am sogenannten Exchange Fair teilnehmen, der i.d.R. im April stattfindet und bei dem sich alle Partneruniversitäten vorstellen. Gerne schicken wir dafür Infomaterialien an die australische/neuseeländische Universität bzw. geben Ihnen einige elektronische Werbematerialien an die Hand, wenn Sie uns rechtzeitig informieren.

● GELD

- Wer ein Konto bei der einem Mitglied der Cash Group hat (z.B. Deutsche Bank), kann bei der australischen Partnerbank Westpac kostenlos Geld abheben. Es ist aber sinnvoll, etwas Bargeld für den Start mitzunehmen.

- Mit der DKB VISA-Karte kann man weltweit kostenlos Geld abheben.

● NICHT VERGESSEN

Ganz wichtig: Von allen Unterlagen Kopien machen und am besten in der Dropbox/Cloud etc. hinterlegen.

● COVID-19

Bitte beachten Sie die aktuellen Einreisebestimmungen hinsichtlich Covid-19. Informationen dazu finden Sie auf den Seiten der [australischen](#) bzw. [neuseeländischen Regierung](#).

Australien

● VISUM

Der Visaantrag muss **online gestellt** werden. Wenige Ausnahmen bestehen, die auf den folgenden Seiten aufgeführt sind. Informationen zur Antragsstellung können Sie auf den Seiten der [Australischen Botschaft in Deutschland](#) bzw. der Homepage des [Department of Immigration and Border Protection](#) der australischen Regierung finden. Seit **dem 1. Juli 2016** benötigen Sie ein „[Student Visa \(Subclass 500\)](#)“. Auf diesen Seiten finden Sie alle wichtigen Informationen zu Beantragung, Gültigkeit, Besonderheiten etc. Mithilfe des [Document Checklist Tool](#) können Sie außerdem überprüfen, welche Unterlagen Sie für den Visumsantrag benötigen und einscannen müssen. Die Seite führt sie außerdem über einen Link zur Online Application für das Student Visa.

Bitte beachten: Mit dem neuen Visum wird z.T. auch ein Englisch-Sprachnachweis gefordert. Die Mindest-Punktzahl ist dabei identisch mit der Punktzahl, die von der jeweiligen Gastuniversität gefordert ist.

Das Visum kann frühestens vier Monate vor Studienbeginn beantragt werden und sollte spätestens vier bis sechs 6 Wochen vor dem geplanten Abflug beantragt werden. Um den Visumsantrag auszufüllen, benötigen Sie die Reisepassnummer, Nummer der Overseas Student Confirmation of Enrolment (CoE), Nachweis über die Auslandskrankenversicherung (i.d.R. beinhaltet in der CoE) und Kreditkartendetails zur Bezahlung des Visums. Die Kosten belaufen sich seit dem 1. Juli 2024 auf AUD 1.600 (ca. 970 €). Nach ein bis vier Wochen bekommen Sie eine E-Mail der Australischen Botschaft, die ihr Visum enthält. Dieses können Sie ausdrucken und dem Reisepass beifügen. Alle Studentenvisa werden für die Dauer des Studienaufenthalts plus einem Monat ausgestellt. Bei einem Studienaufenthalt von über 10 Monaten wird das Visum für die Dauer des Studienaufenthalts plus zwei Monate ausgestellt.

Seit Mai 2008 ist mit der Visumsvergabe automatisch die Arbeitsgenehmigung verbunden (bis zu 20 Wochenstunden während der Unterrichts- und Prüfungszeit und Vollzeit während der Semesterferien, s.u.). Für die Erteilung eines Studentenvisums ist der Nachweis von ausreichend finanziellen Mitteln notwendig. I.d.R. werden AUD 18.600 pro Jahr für die Lebenshaltungskosten gerechnet.

● VERSICHERUNGEN

Für ein Studentenvisum muss darüber hinaus eine spezielle **Auslandskrankenversicherung ([Overseas Student Health Cover - OSHC](#))** für die Dauer des Aufenthalts nachgewiesen werden. Unsere Partneruniversitäten haben dafür mit speziellen Anbietern Abkommen. Die Informationen dazu bekommen Sie im Rahmen Ihrer Anmeldung an der Gastuniversität. Die Kosten belaufen sich auf etwa AUD 700 (480 €) für 12 Monate Versicherungsschutz und AUD 350 (ca. 210 €) für 7 Monate. Allerdings bietet diese Versicherung keinen umfassenden Versicherungsschutz (umfasst sind allerdings i.d.R. 100 % bei ambulanter und stationärer Behandlung und 300 AUD jährlich für verschreibungspflichtige Medikamente; nicht umfasst: Reha-Maßnahmen, Zahnersatz, Sehhilfen etc.). Bitte klären Sie daher vorab, welche Leistungen fehlen und decken Sie diese bereits vor der Abreise von Deutschland aus privat mit ab. Der Internationale Studentenausweis beinhaltet bspw. eine Unfallversicherung.

Wer länger als 12 Monate in Australien bleiben will, muss sich einer ärztlichen Untersuchung mit Röntgenaufnahmen bei einem Vertragsarzt der Australischen Botschaft unterziehen. Die Adressenliste ist bei den Unterlagen für den Visumsantrag zu finden oder auf der Homepage der australischen Botschaft unter dem Stichwort [health-requirements](#). Ein offizieller Identitätsnachweis, 2 Passbilder und genügend Geld, um die Untersuchung zu bezahlen, sind mitzubringen. Nennen Sie dem Arzt bitte das Aktenzeichen STUDENT. Das Röntgenbild wird mitgegeben. Es braucht nicht an die Botschaft geschickt, sollte aber mit nach Australien genommen werden.

● ARBEITEN IN AUSTRALIEN

Studierende mit einem Student visa (subclass 500) dürfen während der Vorlesungszeit innerhalb von zwei Wochen (*fortnight* = 14 Tage) maximal 40 Stunden arbeiten. Die Vorlesungszeit beinhaltet auch die Prüfungsphase. Solange die 40 Stunden nicht überschritten werden, dürfen mehrere Jobs angenommen werden. Freiwilligenarbeit unterliegt nicht der 40-Stunden-Grenze und kann damit unbegrenzt ausgeübt werden, solange sie für eine Non-Profit-Organisation ausgeübt wird. Weitere Informationen sind auf der [Immigration Australia Website](#) zu finden.

Neuseeland

● VISUM

Der Visumsantrag für ein Studentenvisum muss online auf den Seiten von [Immigration New Zealand](#) gestellt werden. Dazu muss zuerst der Studienplatz angenommen und die Zulassung der Gastuniversität (Offer of Place) vorliegen. Infos zum Visumsantrag sowie den Hinweis, welche Dokumente Sie als pdf für Ihren Visumsantrag hochladen müssen, finden Sie ebenfalls auf der [offiziellen Seite](#). Nach der Auswahl, in welchem Land das Visum beantragt werden soll, ist auch eine hilfreiche Checkliste verfügbar. Die Kosten für die Visumsantragsgebühren belaufen sich z.Zt. auf NZ \$ 750 (ca. 430 €). Der Antrag sollte idealerweise vier bis sechs Wochen vor Abflug beantragt werden und die Ausstellung erfolgt i.d.R innerhalb von zwei bis drei Wochen. Für das Visum benötigen Sie u.a. ihren „Offer Letter“ ihrer neuseeländischen Universität und einen Nachweis, dass Sie über genügend finanzielle Mittel verfügen (derzeit ca. NZ \$ 1670 pro Monat (ca. 1.000 €)). Das Visum ist i.d.R. bis einen Monat nach Ende des Studiums gültig.

● VERSICHERUNGEN

In Neuseeland ist ein Abschluss einer Versicherung für internationale Studierende obligatorisch. Prinzipiell steht es internationalen Studierenden frei, eine beliebige Reise- und Krankenversicherung zu wählen. Diese muss aber den Richtlinien des neuseeländischen Bildungsministeriums entsprechen, welche relativ eng und genau definiert sind. Die einfachste Lösung ist daher, eine von der Gastuniversität empfohlene Reise- und Krankenversicherung abzuschließen.

Die meisten neuseeländischen Universitäten haben unter Berücksichtigung der Richtlinien des Bildungsministeriums einen für internationale Studierende geeigneten Versicherungsanbieter ausgewählt. Dabei ist sichergestellt, dass das Versicherungspaket auch den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Sowohl die [University of Canterbury](#) als auch die [Victoria University](#) geben die StudentSafe Versicherung vor. Daher werden Sie im Fall der der Victoria University of Wellington auch automatisch bei der Student-Safe Versicherung eingeschrieben. Studierende, die privat auch für das Ausland versichert sind oder über einen Stipendengeber bereits Versicherungsschutz für Neuseeland haben, müssen überprüfen lassen, ob dieser den Richtlinien des Bildungsministeriums entspricht.

● REISEPASS

Der Reisepass muss mindestens 3 Monate über die geplante Reisezeit hinaus gültig sein und wenigstens eine freie Seite haben. Studierende mit Erstwohnsitz in Konstanz erhalten den Pass im Bürgerbüro in der Unteren Laube 24. Achtung: Die Anfertigung dauert etwa 6-8 Wochen und kostet z. Zt. 37,50 € (bis zum 24. Lebensjahr) oder 60 € (ab dem 24. Lebensjahr). Passbild mitbringen.

● ARBEITEN IN NEUSEELAND

Studierende, die mindestens ein akademisches Jahr in Neuseeland studieren, dürfen während der Vorlesungszeit Teilzeit und in den Semesterferien und während der Weihnachtsferien Vollzeit arbeiten. Da das Studentenvisum keine Arbeitserlaubnis beinhaltet, müsste dies separat beantragt werden. Studierende, die nur ein Semester bleiben, bekommen keine Arbeitserlaubnis und dürfen folglich gar nicht arbeiten. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise von [Immigration New Zealand](#).